



Ink.

Present: om
7. Martij 1696.

218



Als dem in Abdruck beyge-
fügten gnädigsten Befehl von
8. Januarii 1696. haben die Herren
Stände dieses Creyßes mit mehrern
zu ersehen / welcher gestalt Seine
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / un-
sern gnädigsten Herrn / meine / des Hoff-Raths / von GDE
mir zugeschickte Unpäßlichkeit / auf meine Sublevation zu den-
cken / und in denen Meißnischen Creyß- Steuer-Berrichtun-
gen den Besten / Dero Inspectorn der Land- Schul Meissen/
Herrn Alexandern von Miltitz / zu Scharffenberg / mir zu sub-
stituiren / gnädigst bewogen. Wie nun denen einbezirkten
Herren Ständen von der Ritterschafft / Beambten und Ein-
nahmen von solcher Substitution durch gegenwärtiges Patent
behörige Nachricht wiederfähret; Also werden Sie nicht er-
mangeln / bey künfftigen Land- und Franck- Steuer-Einrech-
nungen / worzu auf instehendes Jahr einem ieden mit nechsten
ein gewisser Tag beniemet werden soll / sich bey gedachten
Herrn von Miltitz gleichfalls anzugeben / und ihre Abferti-
gung von Selbigen mit zu gewarten / Denen wir übrigens
zu angenehmen Diensten geßissen leben. Signatum Dresden/
am 15. Februarii, Anno 1696.

Johann Heinrich von Schönberg/

und

Der Rath zu Dresden.



On **S**OLLE S Gnaden/
Friedrich Augustus/

Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/
auch Engern und Westphalen/ &c.

Chur- Fürst.



Sester Rath und liebe getreue/ Uns hat
euere des Hoff-Raths lange Zeit her gewährte und
noch anhaltende Unpäßlichkeit/ also daß euch nicht
möglich fallen wollen/ der euch zugleich mit aufge-
tragenen Steuer- Einnahme des Meißnischen
Creyses/ solcher maßen wie vorhin geschehen/ und
der Sachen Nothdurfft erfordert/ abzuwarten/
bewogen/ auff euere Sublevation zu denken/ und
damit auch die Berrichtungen ihren unaussektli-
chen Fortgang haben mögen/ euch jemanden an-
ders unterdessen/ biß sichs mit euer Krankheit än-
dert/ doch unbeschadet euer verordneten Besol-
dung/ zu substituiren.

Wann Wir dann hierunter Unser Abschen
auf den auch Besten/ Unsern Inspectorn der
Land-Schul Meissen/ und lieben getreuen/ Ale-
xandern von Meititz zu Scharffenberg gerichtet/
ihn auch darzu bereits in würckliche Pflicht ge-
nommen haben.

Als

Als begehren Wir gnädigst / ihr sambt oder
sonders wollet in der Creyß- Einnahme ihm nicht
allein die zukommende Stelle einräumen / darne-
ben auch gegen ihn gebührend erzeigen / den Cassi-
rer und übrige zugeordnete Steuer- Verwandten
mit ihren Berrichtungen an ihn so wohl / gleich
wie an euch geschehen / verweisen / und was zu der
Steuer Einbringung / auch sonst zu des Steuer-
Wesens Nutzen und Besten gereicht / mit einan-
der äußersten Fleißes pflichtmäßig beobachten / son-
dern auch denen einbezirkten Ständen / Beamten
und Einnähmern / vermittelst Patents / diese Sub-
stitution nachrichtlich notificiren / und gleich wie
euch dem Hoff- Rath euere Besoldung oberwehn-
ter maßen / wegen bisher geleisteter treuen Dienste /
unverkürzt verbleibet / also wollet ihr auch hierü-
ber dem von Miltitz jährlich zweyhundert Gulden
Besoldung absonderlich von einkommenden Land-
Steuern / gegen Dvittung / reichen / und in Aus-
gabe- Rechnung gewöhnlich verschreiben. Daran
geschicht Unsere Meynung. Datum Leipzig / am
8. Januarii, Anno 1696.

G. A. von Schönefeldt /

Dem Vesten / Unserm Hoff- und Justitien- Rathe /
auch Einnähmern der Land- und Tranck-
Steuern in Meißnischen Creyße / und lieben
getreuen / Hannß Heinrich von Schönberg /
zu Maxen / so wohl dem Rathe zu Dresden,

Joh. Balth. Grolig.

Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V317

Präsent: om
7. Martij 1696.

218



Als dem in Abdruck beyge-
fügten gnädigsten Befehl von
8. Januarii 1696. haben die Herren
Stände dieses Creyßes mit mehrern
zu ersehen / welcher gestalt Seine
Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen / un-
ter dem Hoff-Raths / von GDE
/ auf meine Sublevation zu den-
selben Creyß- Steuer-Berrichtun-
gs-Storn der Land-Schul Meissen/
/ zu Scharffenberg / mir zu sub-
leuieren. Wie nun denen einbezirkten
Güterbesitzern / Beamten und Ein-
wohnern durch gegenwärtiges Patent
bekannt ist; Also werden Sie nicht er-
wartet; sondern in dem nächst-
kommenden Jahr einem jeden mit nechsten
denen soll / sich bey gedachten
Stellen anzugeben / und ihre Abfertigung
erwarten / Denen wir übrigens
wünschen leben. Signatum Dresden /

Heinrich von Schönberg /

und

Der Rath zu Dresden.

